

Merkblatt Rente für Hinterbliebene und Waisen

Anjulie Backhaus
Rentenangelegenheiten
Rügenstraße 1,33397 Rietberg
Tel. 05244/986-15002
anjulie.backhaus@stadt-rietberg.de

Welche Unterlagen sollte ich zum Antrag auf Hinterbliebenenrente und/oder Waisenrente mitbringen?

- Personalausweis oder Reisepass
- Heiratsurkunde im Original
- Sterbeurkunde im Original
- Falls noch vorhanden: Unterlagen über Berufsausbildung der/des Verstorbenen im Original (z. B. Lehrvertrag, Ausbildungs-/Gesellenprüfungszeugnis)
- Die letzte Rentenanpassungsmitteilung der/des Verstorbenen/Hinterbliebenen (wenn noch keine Rente bezogen wurde: alle Rentenversicherungsunterlagen der/des Verstorbenen)
- Hat die/der Verstorbene/Hinterbliebene bereits eine Rente bezogen? Wann war der genaue Rentenbeginn?
- Falls die/der Verstorbene Beamtin/Beamter war: das Festsetzungsblatt über die ruhrgehaltsfähigen Dienstzeiten
- Ihre eigene Rentenversicherungsnummer
- Ihre persönliche Identifikationsnummer, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt wurde (sie ergibt sich zum Beispiel auch aus dem Einkommensteuerbescheid)
- Bankverbindung (EC-Karte oder Kontoauszug mit Ihrer internationalen Kontonummer = IBAN)
- Die Anschrift Ihrer Krankenkasse und der Krankenkasse der/des Verstorbenen
- Wenn Sie ein Kind haben oder hatten: Geburtsnachweis des Kindes im Original
- Angaben darüber, ob Sie eigene Einkünfte haben (z. B. Rente jedweder Art, Betriebsrente, Arbeitsverdienst, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Lohnersatzleistungen, Vermögenseinkommen, ggf. bitte Unterlagen im Original mitbringen)
- Angaben über andere Sozialleistungen (z. B. eine Unfallhinterbliebenenrente, Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld, Sozialhilfe/Grundsicherung; ggf. bitte Unterlagen im Original mitbringen)
- Ihre Krankenversichertenkarte (es geht um Ihre Versichertennummer)
- Anerkennung als Vertriebener oder Spätaussiedler? Dann entsprechende Papiere/Ausweis mitbringen.
- Sterbevierteljahr beantragt am: _____

Zusätzlich bei einem Antrag auf Waisenrente:

- Geburtsurkunde der Waise(n) im Original
- Volljährige Waisen müssen selbst den Antrag stellen. Andernfalls benötigt der/die Antragsteller/-in eine Vollmacht
- Personalausweis oder Reisepass der Waise(n)
- Bei Schulausbildung/Studium: Bescheinigung über Beginn und voraussichtliches Ende im Original (ggf. Semesterbescheinigung)
- Bei Berufsausbildung: Ausbildungsvertrag im Original
- Falls Wehr- oder Zivildienst geleistet wurde: Dienstzeitbescheinigung
- Bei Freiwilligendienst: Kindergeldbescheid im Original
- Bankverbindung (Kontoauszug oder EC-Karte mit der internationalen Kontonummer = IBAN)
- Falls vorhanden: Rentenversicherungsnummer der Waise(n)
- Krankenversicherungskarte der Waise(n)
- Ihre persönliche Identifikationsnummer, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt wurde (sie ergibt sich zum Beispiel auch aus dem Einkommensteuerbescheid)
- Bei Bezug von Bafög: Bewilligungsbescheid

Rentenstelle der Stadt Rietberg, Rügenstraße 1, 1. Obergeschoss Zimmer 5

Sprechzeiten: montags – donnerstags	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie bitte dringend vorab einen Termin unter 05244/986-15002 oder anjulie.backhaus@stadt-rietberg.de